

geschehen sein sollte. Wir wollen nicht immer ängstlich nach rechts und links schauen, damit wird auf die Dauer nichts erreicht, sondern gerade und unentwegt das Ziel vor Augen halten, das wir schließlich doch alle erstreben.

Dann wird es auch mit den Prüfungen allmählich besser werden, aber es muß unbedingt bald geschehen, die Zustände sind an vielen Orten unhaltbar. (V/247)
W. Fleisch.

Verschiedenes

Zur Frage der Preissenkung teilt uns die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels mit: Die Öffentlichkeit beschäftigt sich in letzter Zeit lebhaft mit der Frage des Preisabbaues auf dem Gebiete der Lebensmittel und der Drogen, insbesondere der Markenartikel. Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels hat diese Frage in einer gemeinsamen Aussprache mit den hieran beteiligten Spitzen- und Fachverbänden der Industrie, des Großhandels und des Einzelhandels einschließlich des Markenschutzverbandes eingehend behandelt. Es wurde dabei das Folgende festgestellt:

Alle Wirtschaftsgruppen sind sich darin einig, daß Preissenkungen während des letzten Jahres bereits in erheblich weiterem Maße eingetreten sind, als auf Grund der amtlichen statistischen Berechnungen in der Öffentlichkeit bekannt ist. So z. B. sind die Verkaufspreise des Einzelhandels mit Lebensmitteln seit dem Herbst 1929 nicht um 7% (wie das Konjunkturinstitut berichtet), sondern im Durchschnitt um etwa 15% gesunken. Eine Berichtigung des Lebenshaltungsindex und der darauf aufbauenden Feststellung des Konjunkturinstitutes ist von der Hauptgemeinschaft eingeleitet worden.

In der Beurteilung der künftigen Preisentwicklung besteht Einigkeit zwischen den vertretenen Wirtschaftsgruppen, daß das Mißverhältnis zwischen Produktionsmenge und Volkseinkommen auch künftig zu einer Preisgestaltung drängen wird, die in erster Linie auf möglichste Förderung des Absatzes eingerichtet ist. Die Kaufkraft der Bevölkerung wird für den Preisstand entscheidender sein als das Streben nach wirtschaftlich normaler Unkostendeckung. Der weiteren Senkung der Preise wirken allerdings Erhöhungen wesentlicher Unkosten entgegen, die in letzter Zeit namentlich durch Maßnahmen öffentlicher Stellen verursacht worden sind, wie insbesondere der Frachten, wichtiger Steuern und der Mieten für gewerbliche Räume. Auch die Preisstüßungsaktion für die Landwirtschaft, die mehr auf die Hebung der Kaufkraft einer großen Produzentengruppe als der Allgemeinheit der Verbraucher eingestellt ist, hemmt den Preisabbau für Lebensmittel. Bei dieser Entwicklung wichtigster Faktoren der Preisbildung kann eine allgemeine Senkung der Preise in Lebensmitteln und Drogen daher für die nähere Zukunft nicht in Aussicht gestellt werden. Ein endgültiger Überblick hierüber wird für viele Waren erst nach Feststellung der Ernteergebnisse möglich sein. Nichts wäre in dieser Lage verkehrter, als wenn Verbraucher und Abnehmer in der irrigen Erwartung nahe bevorstehender Preissenkungen Einkäufe und Bestellungen zurückhalten würden, da hieraus nur Stockungen von Absatz und Produktion und damit Erhöhung der Unkosten und der Preise entstehen würden. Eine weitere Preissenkung kann nicht durch gewaltsame Eingriffe plötzlich herbeigeführt, sondern nur im Zusammenhange der Gesamtwirtschaft allmählich gefördert werden.

Um diesem Ziele zu dienen, sind die beteiligten Fachverbände entschlossen, in gemeinsamer Prüfung an der Frage weiterer Preissenkungen und ihrer Voraussetzungen zu arbeiten. Diese Bemühungen erstrecken sich insbesondere auch auf die Preisstellung für Markenartikel. Als das wichtigste Ergebnis der Aussprache wird die gemeinsame Auffassung der daran beteiligten Fachverbände von Warenherstellern und Händlern anzusehen sein, in den sie gemeinsam berührenden Fragen, wie denen der Preisbildung, der Lagerhaltung usw., künftig enger als bisher zusammenzuarbeiten. Damit ist ein erster Schritt zu einer neuartigen Gemeinschaftsarbeit zwischen Industrie, Großhandel und Einzelhandel getan, die nach den heute abgegebenen Erklärungen aller Beteiligten im Zeichen einer auf Absatzförderung und Bedarfsdeckung der Verbraucher gerichteten Preispolitik stehen soll. (VI 1/153)

Keine neuen Ankündigungssteuern mehr! Der Preußische Minister des Innern hat auf die entschiedenen Vorstellungen der Wirtschaft, insbesondere des Einzelhandels hin die Aufhebung der alten Mustersteuerordnung aus dem Jahre 1921 angeordnet, auf die sich die Erhebung von Ankündigungssteuern stützte. Gleichzeitig hat er angeordnet, daß die Aufsichtsbehörden neu beschlossenen Ankündigungssteuerordnungen nicht mehr zustimmen und Anträge auf Verlängerung bereits bestehender Steuerordnungen nicht genehmigen dürfen. Bei dieser Gelegenheit lohnt es sich, auf die Geschichte der Ankündigungssteuer einen Rückblick zu werfen.

Als das Reichsgericht Anfang des Jahres 1929 die Zulässigkeit der Erhebung von Anerkennungsgebühren für die Benutzung

des Luftraums über der Straße durch Anbringen von Ankündigungsmitteln verneinte, gingen Mitte vorigen Jahres zahlreiche Kreise und Gemeinden in Preußen, wie auch in außerpreußischen Ländern, zur Erhebung von Ankündigungssteuern über. Die Grundlage in Preußen bildete hierzu die jetzt aufgehobene Mustersteuerordnung aus dem Inflationsjahre 1921. Als diese Pläne in die Tat umgesetzt wurden, wandte sich die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels in einer Eingabe an die zuständigen Ministerien des Reichs und Preußens und forderte ein Verbot der Erhebung von Ankündigungssteuern, da solche Steuern wirtschaftlich untragbar und mit den Anschauungen über die Verwendung der Reklame als Betriebsmittel der Wirtschaft nicht in Einklang zu bringen seien.

Darauf wies der Preußische Minister des Innern in einem Erlaß vom 24. Januar 1930 die Zulassungsbehörden an, vorläufig von der Genehmigung neu beschlossener Ankündigungssteuerordnungen abzusehen und auch die Verlängerung durch Fristablauf endigender Steuerordnungen nicht mehr vorzunehmen. In den weiteren Verhandlungen gelang es, das Preußische Ministerium des Innern von der wirtschaftlichen Untragbarkeit der Ankündigungssteuern zu überzeugen. So wurden endlich die Wünsche des Einzelhandels in Preußen erfüllt. Die Ankündigungssteuerordnungen der einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände in Preußen werden spätestens im Jahre 1932, zum Teil auch erheblich früher, außer Kraft treten. (VI 1/181)

Nachträgliche Auszeichnung eines Teilnehmers an der zehnten Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes am 1. Mai 1930 in Leipzig. Bei Zusammenstellung der Punktwertungen der einzelnen Preisrichter ist damals ein Übertragungsfehler vorgekommen, wodurch die endgültige Punktwertung nicht 7,92, sondern 8,42 Punkte betragen muß. Hierdurch erhält der Bewerber, der im vierten Lehrjahr bei Herrn Kollegen C. Kehler jun. (Wangen i. Allg.) stehende Lehrling Karl Schläfer, noch eine II. Auszeichnung und 10 RM Prämie. (VI 1/154)

Schwenningen. Der neue Oberbürgermeister, Dr. Gönnewein, hat leßthin seinen Einzug gehalten. Bei seiner Amtseinführung hielt der Vertreter der Ministerialabteilung, Dr. Bockhammer, eine Rede, worin er sagte, daß der neue Stadtvorstand mit gründlichen Kenntnissen und vielseitiger Erfahrung in den württembergischen Verwaltungsgeschäften ausgerüstet sei . . . , und es werde ihm nicht schwer fallen, sich eine gesicherte Stellung in seiner Gemeinde zu erringen. Die Stadt Schwenningen habe nun freilich ihre ganz besonderen Verhältnisse: in überraschend kurzer Zeit sei sie vom einfachen Dorf zur Industriestadt herangebüht und die Aufgaben der Stadtverwaltung hätten sich sprunghaft vermehrt und verwickelt. Nachdem das neue Stadtoberhaupt den Dienst eingeleistet hatte, hieß der seitherige Amtsverweser Herrn Dr. Gönnewein willkommen und zeichnete ihm nicht gerade ein rosiges Bild von den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt. Als seine Hauptaufgabe müsse er die Förderung der Arbeitsbeschaffung betrachten, sei es bei der Privatindustrie oder durch die öffentliche Hand. Der neue Herr versprach, sein Möglichstes zu tun. Bei einem Mittagessen im Hotel Adler überreichte der Schultheiß von Trossingen dem frischgebackenen Kollegen eine Mundharmonika, Dürheim spendete einen Brieföffner, ein Salzfaß und einen Salzstreuer. Nun, Herr Oberbürgermeister, sehen Sie zu, wie Sie mit Schwenningen fertig werden. Wir wünschen Ihnen zu Ihrer Arbeit in der Uhrenstadt recht viel Glück! (VI 1/158) H. B.

Eine alte Hanauer Juwelenhandlung in Schwierigkeiten. (Zu unserer Notiz in Nr. 27.) Wie bekannt, hat die Juwelen-großhandlung Philipp Koburger in Hanau sich an ihre Gläubiger mit einem außergerichtlichen Vergleichsvorschlag auf der Grundlage von 30% gewandt. Die Gläubiger haben einen Ausschuß gewählt, der die Unterlagen des Vergleichsvorschlags zu prüfen hat, da man 30% als nicht angemessen betrachtet. — Die Inhaber der Firma Philipp Koburger sind der Kaufmann Wilhelm Koburger und der Kaufmann Heinrich Schöner. Letzterem ist durch den „Kaufmann“ Wilhelm Perlewitz in Berlin am 8. November 1929 der für 125000 RM Schmucksachen enthaltende Koffer entwendet worden, wodurch der Firma Koburger 50000 RM verlustig gegangen sind, da sie, wie aus der Verhandlung gegen Perlewitz hervorging, nur 75000 RM Entschädigung von der Versicherungsfirma erhalten hat. Perlewitz hat übrigens vom Schöffengericht Berlin-Schöneberg 2 1/2 Jahre Gefängnis für den Diebstahl er-